



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 385 2000/2004

Lotti Marti-Schindler
namens der Baukommission
vom 4. Juni 2004

**Wurde anlässlich der
7. Ratssitzung vom
24. Februar 2005 als Postulat
überwiesen.**

Räumliche Stadtentwicklung

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit der vorliegenden Motion fordert die Baukommission den Stadtrat auf, den Prozess für die Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung sowie für die anstehende Revision einzelner Bebauungspläne zu definieren. Aufgrund einer Ist-Analyse sollen in geeigneter Form Risiken, Chancen und Problemfelder diskutiert und daraus Ziele für die räumliche Stadtentwicklung abgeleitet werden. Die Baukommission weist auch darauf hin, dass für das Projekt die notwendigen Ressourcen bereitzustellen sind.

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) setzt sich in der Stadt Luzern aus dem Zonenplan und dem Bau- und Zonenreglement zusammen. Gemeinsam mit den 13 Bebauungsplänen über die einzelnen Quartiere bilden sie die Nutzungsplanung. Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht zur Revision der BZO und einzelner Bebauungspläne aus folgenden Gründen Handlungsbedarf:

Rechtliche Gründe

Gemäss § 22 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) hat der Stadtrat die Nutzungspläne und das Bau- und Zonenreglement (BZR) alle zehn Jahre zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Der Zonenplan ist bereits seit zehn Jahren in Kraft, einzelne Bebauungspläne seit bald 15 Jahren. Aus rechtlicher Sicht besteht daher Handlungsbedarf zur Überprüfung dieser Planwerke.

Inhaltliche Gründe

Die Planungsgrundlagen und die Ziele für die Stadtplanung in Luzern stammen aus den 1970er- und 1980er-Jahren. Die strategischen Führungsinstrumente des Stadtrates, mit Zielsetzungen über die verschiedenen Handlungsfelder, haben sich seither verändert. Mit der neu entwickelten Gesamtplanung für die Jahre 2005 bis 2008 definiert der Stadtrat verschiedene Leitsätze und Stossrichtungen, deren Umsetzung unter anderem mit den Instrumenten der Nutzungsplanung erfolgen soll.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Für weitere Informationen wird auf den B+A 45/2004 vom 22. Dezember 2004: „Rahmenkredit Stadtplanung“ verwiesen.

Zum Vorgehen

Die Revision der BZO soll in zwei Teilschritten erfolgen:

Mit der 1. Phase der BZO-Revision (Analyseteil) wird die Aufgabenstellung für die Hauptphase definiert. Dabei ist der gezielte Einbezug von Baukommission, Parteien, Interessen- und Fachverbänden und der Bevölkerung vorgesehen.

Die 2. Phase beinhaltet die formelle und inhaltliche Durchführung der BZO-Revision. Die inhaltliche Tiefe und der zeitliche Ablauf sind abhängig von der Aufgabenstellung aus der 1. Phase. Die Hauptphase der BZO-Revision wird 2006–2009 als eigenständiges Projekt in die Vierjahresplanung der Stadt Luzern aufgenommen.

Mit dem Rahmenkredit Stadtplanung werden nun die zur Durchführung der 1. Phase der BZO-Revision notwendigen finanziellen Ressourcen bereitgestellt.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

StB 1398 vom 22. Dezember 2004

